

Zuwanderung ist ein Hebel zu Fachkräftegewinnung





Ausbau der Fachkräftezuwanderung – Aufgabenverteilung

Zentrale - INT

Anbahnung, Aufbau, Pflege von Strukturen und Netzwerken zu Partnerorganisationen im Ausland, Vorbereitung und Abschluss von Vermittlungsabsprachen, Marketing

ZAV – International Services

Bewerberseitige Verantwortung Ausland



Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit

Umsetzungsverantwortung Inland

Customer Center – Individualkunden –

- "Single Point of Contact" für Auslandsanfragen
- Zentrale
 Bewerberbetreuung bis zur Einreise
- Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Recruiting Center - Projekte und Programme -

- Auslandsrekrutierung
- Strukturelle Vorarbeiten für Projekte und Vermittlungsabsprachen

Regionaldirektionen

- Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit der ZAV
- Begleitung der Agenturen bei der Umsetzung von Projekten
- Netzwerkarbeit (Sprache, Anerkennung, Qualifizierung, Integration)

Agenturen für Arbeit (Arbeitgeber-Service)

- Beratung der Betriebe zur Fachkräftezuwanderung
- Nutzung / Aufbau regionaler Verbünde / Kooperationsstrukturen
- Begleitung der arbeitgeberseitigen Prozesse bei Rekrutierungsprojekten und -programmen

Beschleunigung des Visa-Verfahren durch das Vorabzustimmungsverfahren

Wenn Sie eine Arbeitskraft aus einem Drittstaat beschäftigen wollen, können Sie das Visa-Verfahren beschleunigen: Beantragen Sie bei der BA eine <u>Vorabzustimmung für ausländische</u> <u>Beschäftigte</u>. Dann prüft die BA schon vor dem Visa-Verfahren, ob sie der Beschäftigung später zustimmen kann.

 Die rechtlichen Grundlagen der Vorabzustimmung sind Paragraf 39 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) und Paragraph 36, Absatz 3, der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung - BeschV).

Verfahren:

- Schriftliche Antragstellung (Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis) über den upload-Service hochladen und an die zuständige Agentur für Arbeit versenden.
- Prüfung der Voraussetzungen, ggf. Anforderung weitere Unterlagen
- Information über Prüfungsergebnis Hat die Prüfung ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Vorabzustimmung erfüllt sind, informiert Sie Ihre Agentur für Arbeit schriftlich über ihre Zustimmung.
- Link: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-auslaendische-beschaeftigte



Ferienbeschäftigung für ausländische Studierende

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung vermittelt jedes Jahr Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland für Ferienjobs in Deutschland. Sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, stellt sie eine Bestätigung der Ferienbeschäftigung aus. Diese Bestätigung dient als Nachweis, dass der Ferienjob in Deutschland ausgeübt werden darf.

Voraussetzungen für Studierende

- an einer akkreditierten Hochschule beziehungsweise akkreditierten Fachschule im Ausland eingeschrieben
- üben den Ferienjob aus, wenn am Standort ihrer ausländischen Hochschule offizielle Semesterferien beziehungsweise an der Fachschule offizielle Schulferien sind
- arbeiten höchstens 90 Tage innerhalb von 12 Monaten in einem Ferienjob
- sind nicht schlechter gestellt und entlohnt als inländische Beschäftigte
- Wichtig: Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung kann die Bestätigung der Ferienbeschäftigung nicht rückwirkend erteilen. Stellen Sie den Antrag unbedingt rechtzeitig.
- Verfahren: Arbeitgebende k\u00f6nnen bei Bedarf Ferienjob ausschreiben und / oder Besch\u00e4ftigung beantragen
- Link: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/ferienbeschaeftigung

Vermittlung europäischer Arbeitskräfte für die HoGa-Sommer-Saison

- Arbeitgeberservice nimmt attraktive Stellenangebote entgegen mit allen relevanten Informationen:
 - Vorstellung des Betriebes
 - Aufgaben des Bewerbers / der Bewerberin
 - Was bietet der Betrieb dem Bewerber/der Bewerberin (u.a. Willkommenskultur, Entlohnung + Unterbringung)
- ZAV übernimmt das Marketing durch Veröffentlichung ausgesuchter Stellenangebote in verschiedenen europäischen Ländern und führt Gespräche mit interessierten Bewerber*innen
- Arbeitgeberservice gibt die Bewerberunterlagen an geeignete Arbeitgeber mit aktuellem Bedarf weiter.
- Direkte Kontaktaufnahme des interessierten AG bei Kandidat*innen, Vertragsabschluss
- Link: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/projects-programs/hospitality

Exkurs: COMEX – Anwerbung von Köchen*innen aus Mexiko

- Keine Anerkennung bei der IHK-FOSA notwendig durch bestehende Zeugnisbewertung des Abschlusses der ZAB und Zustimmung der deutschen Botschaft
- Keine Anpassungsqualifizierung bzw. Freistellung durch Arbeitgeber für deren Teilnahme und somit Kosteneinsparung (sofortiger Ansatz als Fachkraft möglich)
- Kosten für den Betrieb ca. 2.500 € + Flugticket zur Einreise (ca. 1000 €)
- Keine Vermittlungsgebühr Dienstleistungen der ZAV immer kostenfrei
- Arbeitgeber gewinnen bereits hoch qualifizierte motivierte Fachkräfte durch ein offizielles Programm der BA und Partnerverwaltung Mexikos auf Basis fairer Migration
- Einbindung der AG in die direkt Auswahl der Fachkräfte (online oder vor Ort)
- ggf. Besichtigung der mexikanischen Ausbildungseinrichtungen vor Ort
- Im Zuge der Familienzusammenführung: Ehepartner haben einen erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt (*Mitreisende können bspw. als Hilfs-/Servicekräfte beschäftigt werden*)

Interessenten können sich noch bis 31.03.23 an den örtlichen Arbeitgeber-Service wenden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen nehmen Sie bitte gerne Kontakt mit uns auf:

Gernot Gurkasch, RD Nord 0431 - 33951531

Markus Spieckermann, AA Lübeck 04521 - 799240